



# Musikschule Eppstein-Rossert e.V.

(Staatlich anerkannte Musikschule,  
gemeinnütziges Mitglied im Verband deutscher Musikschulen)

Bitte ein Exemplar unterzeichnet  
an uns zurücksenden

Anmeldung zur Teilnahme ab \_\_\_\_\_ zum folgenden Kurs:

Eltern-Kind Rhythmik (Alter ab 18 Monate)	
Rhythmisch-Musische Früherziehung (Alter ab 3 Jahre, Dauer des Kurses max. 3 Jahre)	
Rhythmisch-Musische Grundausbildung (ab 1. Klasse, Dauer des Kurses max. 2 Jahre)	
Trommelkids (ab 1. Klasse, Dauer des Kurses max. 2 Jahre)	
Kleine Forscher und Entdecker (6 – 18 Monate)	

Familienname des Schülers / der Schülerin	
Vorname des Schülers / der Schülerin	
Geburtsdatum	
Vollständiger Name des gesetzlichen Vertreters	
Straße und Hausnummer	
PLZ / Ort	
E-Mail	
Festnetz	
Handy	

Der Vertrag verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, wenn nicht spätestens 6 Wochen vor dem 31.07. gekündigt wird. Bitte beachten Sie, dass bei einer Abmeldung vom Unterricht die Mitgliedschaft gesondert gekündigt werden muss (siehe Schulordnung). Die Schulordnung und die Schulgeldordnung werden mit diesem Vertrag ausgehändigt bzw. können auf der Webseite [www.musikschule-eppstein-rossert.de](http://www.musikschule-eppstein-rossert.de) eingesehen werden und sind in ihrer jeweils gültigen Fassung Bestandteil des Vertrages.

**Wichtig bitte ankreuzen!!!**

#### **Datenschutzrechtliche Einwilligung**

Ich bin einverstanden, dass die Musikschule meine/unsere oben angegebenen persönlichen Daten maschinell erhebt, speichert und nutzt. Diese personenbezogenen Daten sind zum Zwecke der Durchführung des Anmelde-wunsches erforderlich und werden auf der Grundlage gesetzlicher Berechtigungen erhoben. Ohne diese Angaben können Leistungen der Musikschule leider nicht in Anspruch genommen werden. Jede darüberhinausgehende Verarbeitung meiner/unserer personenbezogener/n Daten sowie die Erhebung zusätzlicher Informationen bedarf regelmäßig der freiwilligen Einwilligung der betroffenen Person. Sie sind gemäß Artikel 15 DSGVO jederzeit berechtigt, gegenüber der Musikschule um umfangreiche Auskunftserteilung über die gespeicherten personenbezogenen Daten zu ersuchen. Gemäß Artikel 16 und 17 DSGVO können Sie jederzeit gegenüber der Musikschule die Berichtigung, Löschung und Sperrung einzelner personenbezogener Daten verlangen. Darüber hinaus können Sie jederzeit ohne Angabe von Gründen die erteilte Einwilligung mit Wirkung für die Zukunft schriftlich widerrufen.

Am Herrngarten 12, 65817 Eppstein  
Bürozeiten: Mo – Do 8.30 – 12.30 Uhr, Do 16 – 18 Uhr  
Telefon: 06198 8990  
Mail: [info@musikschule-eppstein-rossert.de](mailto:info@musikschule-eppstein-rossert.de)  
[www.musikschule-eppstein-rossert.de](http://www.musikschule-eppstein-rossert.de)

Naspa  
IBAN: DE55 5105 0015 0225 0206 55  
BIC: NASSDE55

Gläubiger-ID: DE12ZZZ00000319756



# Musikschule Eppstein-Rossert e.V.

(Staatlich anerkannte Musikschule,  
gemeinnütziges Mitglied im Verband deutscher Musikschulen)

## Schulordnung der Musikschule Eppstein-Rossert e. V.

1. Die Musikschule Eppstein-Rossert e.V. dient der musikalischen Erziehung der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen. Die Schulordnung will die Voraussetzung des ordnungsgemäßen Unterrichtssichern.
2. Die Aufnahme in die Musikschule richtet sich nach der Zahl der freien Unterrichtsplätze. Die gesetzlichen Vertreterinnen und Vertreter melden den Schüler / die Schülerin oder das volljährige Mitglied meldet sich per Formular in der Musikschule an. Das Formular ist nach der Unterzeichnung durch die Geschäftsstelle ein bindender **Unterrichtsvertrag**. Das erste Quartal ab Unterrichtsbeginn gilt als **Probezeit**. Abweichend von den ordentlichen Kündigungsterminen kann innerhalb der Probezeit jederzeit gekündigt werden. Mit der Anmeldung des Kindes wird der gesetzliche Vertreter bzw. der volljährige Schüler /die volljährige Schülerin automatisch **Mitglied** der Musikschule Eppstein-Rossert e.V. Die Mitgliedschaft läuft jeweils vom 1. Januar – 31. Dezember und kann 6 Wochen vor Jahresende schriftlich gekündigt werden. **Bitte beachten Sie, dass bei einer Abmeldung vom Unterricht, die Mitgliedschaft gesondert gekündigt werden muss.**
3. Der Schüler / die Schülerin verpflichtet sich, den Unterricht pünktlich und regelmäßig zu besuchen. Verhinderungen sind der Lehrkraft vorher mitzuteilen. Verhinderungen entbinden nicht von der Zahlungspflicht. Der Unterricht findet nicht in Anwesenheit der Eltern oder anderen Dritten statt.
4. Ordentlicher **Abmeldetermin für den Musikunterricht** ist der 30.04 oder 31.10. eines Jahres. **Elementarkurse** können grundsätzlich nur zum 31.07. eines Jahres gekündigt werden. Spätestens **sechs Wochen vorher** ist die Abmeldung im Büro der Musikschule schriftlich einzureichen. Bei Umzug außerhalb des Unterrichtsgebietes kann zum Monatsende gekündigt werden.
5. Verbindliche Erklärungen zum Unterrichtsvertrag können nur vom Vorstand und / oder der Geschäftsstelle der Musikschule abgegeben und angenommen werden.
6. Die für den Unterricht erforderlichen **Lehrmittel** sind von den Eltern des Schülers / der Schülerin bzw. vom volljährigen Mitglied zu stellen. Es empfiehlt sich, vorher den Rat der Lehrkraft einzuholen.
7. Vernachlässigung des Unterrichts, störendes Verhalten des Schülers / der Schülerin und bedeutender Zahlungsverzug berechtigen zur Auflösung des Unterrichtsvertrages. Bei ungenügenden Leistungen kann der Unterrichtsvertrag in gegenseitigem Einvernehmen vorzeitig gelöst werden.
8. Die **Ferien- und Feiertagsordnung** der öffentlichen Schulen gilt auch für die Musikschule. Zudem bleiben Rosenmontag und Faschingsdienstag unterrichtsfrei. Bei Unterrichtsausfall durch höhere Gewalt oder zwingende Gründe besteht kein Anspruch auf Nachholen der Stunde oder Erstattung des Schulgeldes. Dazu zählen je Schuljahr 2 krankheitsbedingte Fehltag der Honorar-Lehrkräfte.
9. Das **Schulgeld** richtet sich nach der Schulgeldordnung der Musikschule. Es ist als Jahresbetrag festgesetzt, bezieht die Ferien mit ein und ist monatlich im Voraus zu zahlen. Die Schulgeldordnung wird jeweils vom Vorstand des Vereines beschlossen und ist Bestandteil des Unterrichtsvertrages. Bei Schulgelderhöhungen besteht ein Sonderkündigungsrecht.

**Mit meiner Unterschrift akzeptiere ich/wir die Schulordnung sowie die Schulgeldordnung.**

Eppstein,  
Ort, Datum

---

\_\_\_\_\_  
Unterschrift gesetzlicher Vertreter

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Musikschule Eppstein-Rossert e. V.



# Musikschule Eppstein-Rossert e.V.

(Staatlich anerkannte Musikschule,  
gemeinnütziges Mitglied im Verband deutscher Musikschulen)

Musikschule Eppstein Rossert e.V.  
Am Herrngarten 12

65817 Eppstein

**Gläubiger Identifikationsnummer: DE12 ZZZ0 0000 3197 56**

**Mandatsreferenz-Nr.: wird separat mitgeteilt**

Ich ermächtige die Musikschule widerruflich, Zahlungen von meinem Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Musikschule auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Mir ist bekannt, dass ich innerhalb von acht Wochen – beginnend mit dem Belastungsdatum – die Erstattung des belasteten Betrages verlangen kann. Es gelten die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungsart: wiederkehrend

Forderungsart: Unterrichts- und Mitgliedsgebühren der Musikschule

Name, Vorname Kontoinhaber: \_\_\_\_\_

Straße und Haus-Nr.: \_\_\_\_\_

Postleitzahl und Ort: \_\_\_\_\_

Kreditinstitut: \_\_\_\_\_

IBAN (siehe Kontoauszug): DE \_\_ | \_\_\_\_ | \_\_\_\_ | \_\_\_\_ | \_\_\_\_ | \_\_

BIC (8 oder 11 Stellen): \_\_\_\_\_ | \_\_\_\_

Ort, Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift \_\_\_\_\_